

GEMEINDE ALFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALFELD

Protokoll Nr:	13/2025
Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:56 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Geldner-Lauth, Yvonne

Mitglieder des Gemeinderates

Fischer, Andreas
Fischer, Karl
Maul, Sebastian
Paloch, Judith
Rösel, Kerstin
Sebald, Thomas
Wiesinger, Markus
Windsheimer, Peter

Schriftführerin

Pickel, Bernadette

Verwaltung

Keul, Marco
Krimm, Stephan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Boesler, Daniel
Hermann, Markus
Mertel, Regina
Stricker, Denise

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2025 v. 23.07.2025 (GR)
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: ALF/HV/291/2025
3. Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines stellv. Gemeindevahlleiters für die Gemeindevahlen 2026
Vorlage: ALF/SG1/290/2025
4. Antrag auf Einführung einer Tempo-30-Zone in Seiboldstetten
5. Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet "Alter Sportplatz"
6. Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 1166 der Gemarkung Alfeld (Kursberg 1) von Axel Schulz, Kursberg 1, 91236 Alfeld
Vorlage: ALF/BA/292/2025
7. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 3363/11 der Gemarkung Alfeld (Alter Sportplatz 9) von Ruth und Justin Kroll, Ringstraße 30a, 90559 Burgthann
Vorlage: ALF/BA/293/2025
8. Berichtswesen
9. Sonstiges; aus dem Gremium

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2025 v. 23.07.2025 (GR)

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt das Protokoll.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Mitteilung:

- **Genehmigung der Protokolle Nr. 10/2025 v. 03.06.2025 (GR) und Nr. 11/2025 v. 22.06.2025 (GR)**

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt die Protokolle.

- **Diverse Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines kommunalen Traktors für den gemeindlichen Bauhof**

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld vertagt die Entscheidung zur Anschaffung eines kommunalen Traktors bis zur Sitzung im September. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Angebote nochmals zu prüfen sowie den Restwert für den Fendt zu erfragen.

- **Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Alfeld**

Beschluss:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sowie der jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben (AVEn) an das Planungsbüro IK-T GmbH, Regensburg, unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen vorzubereiten, durchzuführen und einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abzuschließen.*
2. *Die Gesamtkosten für die Beauftragung betragen auf Grundlage des vorliegenden Angebots der Firma IK-T 24.273,00 € und unterschreiten die zur Verfügung stehende pauschale Konnexitätszahlung in Höhe von 34.800,00 Euro. Ein gemeindlicher Eigenanteil ist nicht vorgesehen.*

3. Nicht ausgeschöpfte Beträge der Konnexitätszahlung verbleiben im Gemeindehaushalt.

- **Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Alfeld nach § 6 EEG 2023 durch die Windpower Lauterhofen 2 GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat Alfeld stimmt den vorliegenden Verträgen zur finanziellen Beteiligung der Kommune nach § 6 EEG 2023 mit der Windpower Lauterhofen 2 GmbH & Co. KG, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg zu.

Die 1. Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Zur Kenntnis genommen

3 Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines stellv. Gemeindevahlleiters für die Gemeindevahlen 2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin, einen der weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreise der Bediensteten der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft zum Gemeindevahlleiter. Ebenfalls ist aus diesem Personenkreis ein Stellvertreter zu berufen.

Nach der geltenden Rechtslage ist nicht mehr nur die Kandidatur zum ersten Bürgermeister ein Ausschlussgrund für die Berufung zum Wahlleiter, sondern auch zum Gemeinderat. Darüber hinaus darf auch niemand berufen werden, der Beauftragter eines Wahlvorschlags ist oder der eine Aufstellungsversammlung geleitet hat. Damit scheidet ein Großteil der in Frage kommenden Mandatsträger für eine Berufung aus.

Aus Gründen der Praktikabilität wird deshalb vorgeschlagen, den Wahlleiter und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zu berufen. Aufgrund der Zuständigkeiten lt. Geschäftsverteilungsplan bzw. der Sachkenntnis im Wahlrecht kämen hierfür zunächst Herr Krimm, Herr Kremer, Frau Fichte und Frau Kaspar in Frage. Da ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft immer nur in einer Mitgliedsgemeinde Wahlleiter sein kann, hat es sich bei den letzten beiden Kommunalwahlen bewährt, dass der Geschäftsleiter die Wahlleitung in der Gemeinde Happurg übernimmt und der Kämmerer zum Wahlleiter in Alfeld berufen wird. Die Stellvertretungen könnten für Happurg Frau Kaspar und für Alfeld Frau Fichte übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld beruft gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Andreas Kremer zum Wahlleiter und Frau Ines Fichte zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindevahlen in der Gemeinde Alfeld am 08.03.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 Antrag auf Einführung einer Tempo-30-Zone in Seiboldstetten

Bei der Verwaltung ging mit folgender Mail am 11.09.2025 der Antrag auf Einführung einer Tempo-30-Zone im GT Seiboldstetten ein:

Besonders am Ortseingang und -ausgang ist regelmäßig zu beobachten, dass Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit in das Dorf einfahren bzw. hindurchrasen. Leider ziehen viele Fahrer

dieses Tempo durch den gesamten Ort, ohne Rücksicht auf Anwohner, Kinder oder Haustiere zu nehmen.

Gerade in Bereichen, in denen Familien mit kleinen Kindern leben und auch zahlreiche Haustiere unterwegs sind, stellt dies eine ernstzunehmende Gefahr dar. Mehrfach wurden bereits Beinahe-Unfälle beobachtet, bei denen Kinder beim Spielen oder Haustiere beim Überqueren der Straße in Gefahr geraten sind.

Eine durchgehende Tempo-30-Regelung würde nicht nur die Sicherheit im Ort deutlich erhöhen, sondern auch die Lebensqualität aller Anwohner verbessern.

Ich bitte Sie daher herzlich, dieses Anliegen im Gemeinderat zu besprechen und die notwendigen Schritte für die Einführung einer Tempo-30-Zone einzuleiten.

Für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit danke ich Ihnen im Voraus.

Im Folgenden ging eine Unterschriftenliste zur Unterstützung der Petition Tempo-30-Zone in Seiboldstetten ein.

Die 1. Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth schlägt vor, das Geschwindigkeitsmessgerät für je zwei Wochen an jeden Ortseingang anzubringen und auswerten zu lassen.

Aus dem Gremium wird eingewandt, dass die Gemeindeverbindungsstraße Lieritzhofen – Nonnhof auch sehr frequentiert sei.

Es wird nachgefragt, ob die Einführung einer Tempo-30-Zone von der Gemeinde selbst entschieden werden darf, da dies ja auch regelmäßig überwacht werden müsste. Unter Umständen wäre eine bauliche Maßnahme in Form einer Verkehrsinsel oder Schwellen besser.

Da der Verwaltung bereits zwei Anträge aus anderen Gemeindeteilen (Pollanden und Wörleinshof) vorliegen, wäre es denkbar, in allen Gemeindeteilen Tempo 30 einzuführen.

Es wird vorgeschlagen, in den betroffenen Gemeindeteilen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen (nur Gemeindestraßen, nicht Staatsstraße oder Kreisstraße).

Mit den Auswertungen wird eine Stellungnahme der Polizei eingeholt. Dann wird entschieden, wo die Tempo-30-Zone eingeführt wird.

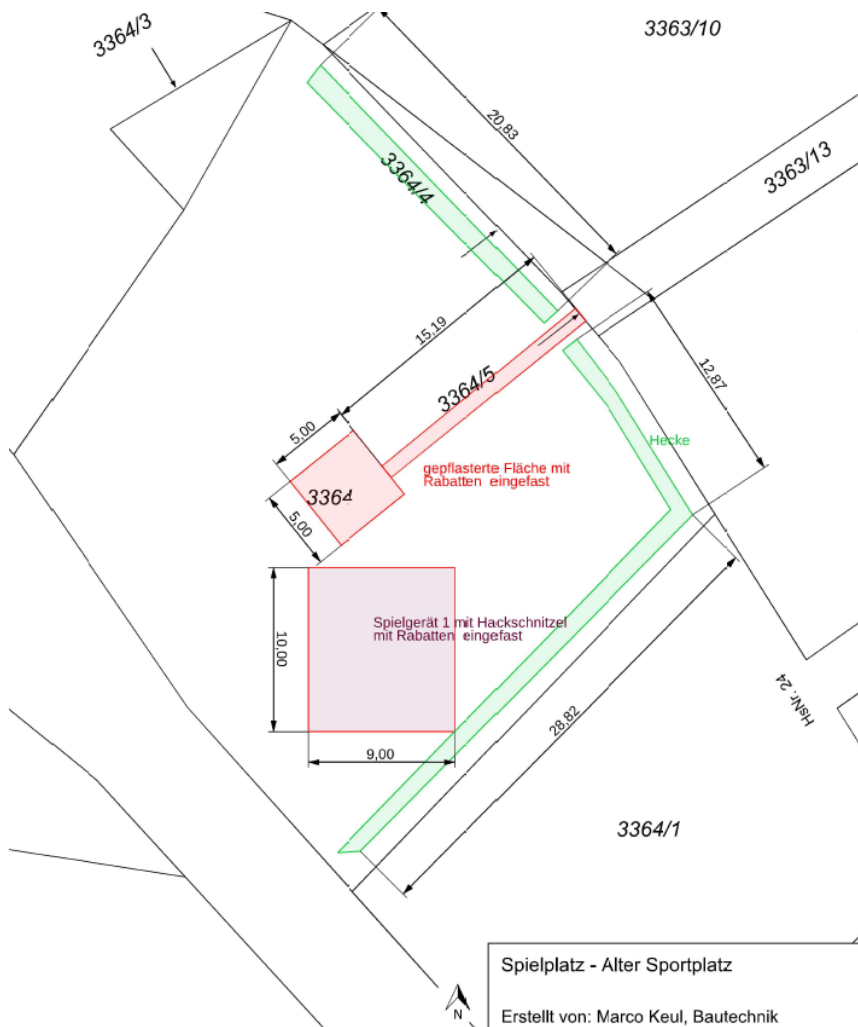
Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld ist mit der Vorgehensweise einverstanden. So werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die Stellungnahme der Polizei eingeholt und anschließend wird entschieden, in welchen Gemeindeteilen eine Tempo-30-Zone eingeführt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet "Alter Sportplatz"

Dem Gremium wird der Gestaltungsvorschlag der Firma Spielplatzgeräte Maier aufgezeigt, welcher auch mit der Ladung zur Sitzung mit versandt wurde. Die Firma BayernGrund GmbH wollte für die Gestaltung einen Landschaftsplaner beauftragen. Dies wäre erforderlich, wenn für den Spielplatz Fördergelder beantragt worden wären. Da dies nicht der Fall ist, ist ein Landschaftsplaner nicht zwingend erforderlich.



Es ist geplant, das große Spielgerät einzufassen und als Fallschutz Hackschnitzel zu verteilen. Da kein Sandkasten vorgesehen ist, wurde bereits angeregt, Sand als Fallschutz einzubringen. Hier müsste noch geklärt werden, ob dies möglich ist. Das Karussell (Pos. 03) ist mit Rollstuhl befahrbar.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, warum kein Zaun errichtet wird, sondern eine Hecke, welche pflegeintensiv ist, bzw. welche Höhe ist angedacht.

Es ist eine Buchenhecke mit einer Höhe von ca. 1,20 m angedacht, diese wird nicht direkt an die Grenze gepflanzt.

Die Planung muss noch vom Sicherheitsbeauftragten geprüft werden.

Die Ausführung wird von der Firma BayernGrund GmbH vergeben.

Die Wartung bzw. jährliche Geräteprüfung erfolgt über Spielplatzprüfung.

Bereits bei den Grundstücksverkäufen haben die Interessenten nachgehakt, ob denn der Spielplatz auch wirklich errichtet wird.

Beschluss:

Die von der Firma Spielgeräte Maier entworfene Gestaltungsplanung wird vom Gemeinderat Alfeld gebilligt.

Der Firma BayernGrund GmbH wird nach der Durchsicht durch den Sicherheitsbeauftragten die Freigabe erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück FINr. 1166 der Gemarkung Alfeld (Kursberg 1) von Axel Schulz, Kursberg 1, 91236 Alfeld

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte an das bestehende Wohnhaus im GT Kursberg einen Balkon anbauen.

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, sondern ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils).

Der geplante Balkon mit den Maßen 4,00 m x 3,00 m soll an die Südseite des Gebäudes angebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 3363/11 der Gemarkung Alfeld (Alter Sportplatz 9) von Ruth und Justin Kroll, Ringstraße 30a, 90559 Burgthann

Sachverhalt:

Die Bauwerber möchten auf dem o. g. Grundstück im Baugebiet „Alter Sportplatz“ ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung als Anbau und Doppelgarage errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Alter Sportplatz“.

Für das Bauvorhaben werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

B 3.1.1 Die max. Hauslänge beim Einzelhaus beträgt 16 m

Die Bauherren errichten ein Mehrgenerationenhaus mit einer Gesamtlänge von 16,12 m. Der Baukörper der ELW ist als Anbau gestaltet, eingeschossig und zum zweigeschossigen Wohnhaus seitlich abgesetzt.

Die Fertigung der Wände des Fertigteilhauses lässt nur Rastermaße zu. Um das Haus gemäß B-Plan zu errichten müsste es um 62,5 cm verkleinert werden, was sowohl die ELW als auch das Wohnhaus nicht funktionell planen ließe.

Es wären auch dann keine Typenhäuser mehr, dadurch müsste die Statik neu berechnet werden.

C 1.2 Der Dachvorsprung an der Traufe darf max. 50 cm und am Ortgang max. 30 cm betragen.

Das Fertigteilhaus verfügt über ein Binderdach, welches im Standard den Dachvorsprung von 56 cm aufweist.

Bei einer Reduzierung des DV müsste das Dach neu konzipiert werden, die Statik neu erstellt werden, die Standardmodule könnten nicht mehr verwendet werden. Dies würde für die Bauherren einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Nach Aussage des Landratsamtes Nürnberger Land löst die Garage Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück aus, da die mittlere Wandhöhe voraussichtlich die 3 m Grenze überschreitet. Die Abstandsflächen müssten von den Eigentümern des Nachbargrundstücks übernommen werden. Dies wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Landratsamt Nürnberger Land berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.

Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Alter Sportplatz“ wird zugestimmt:

- Die Hauslänge darf 16,12 m statt 16 m betragen
- Der Dachvorsprung an der Traufe darf 56 cm statt 50 cm betragen

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Berichtswesen

• Geschwindigkeitsmessungen

Dem Gremium wird die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung im GT Wörleinshof aufgezeigt:

Auswertezeit		Donnerstag, 12. Juni 2025,13:00 - Montag, 30. Juni 2025,02:00				
Tempolimit	50 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung	5,87 %	Zweirad	452	13	53	19
Durchschnittl. Abstand	132,13 s	PKW	908	33	75	47
Kolonnenverkehr	8,80 %	Transporter	241	35	59	46
DTV	97	LKW	76	29	53	43
DJV	35405	Lastzug	28	26	42	31
Schwerlastverkehrsanteil	6,10 %	Total	1705	27	75	44
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Keul					
Kommentar:						
Messort:	Wörleinshof 95 Fahrzeuge pro Tag					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Hier liegt bereits ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung vor.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre, statt dem vorhandenen Weilerschild ein Ortsschild aufzustellen. Zudem muss bedacht werden, dass diese Anzahl an Fahrzeugen dann auch durch Nonnhof fahren. Die Änderung von Weiler in ein Ortsschild muss geprüft werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte über eine sogenannte Trichterregelung nachgedacht werden.

Im GT Pollanden wurde die Geschwindigkeitsmessung in beide Richtungen durchgeführt:

Auswertezeit		Montag, 28. Juli 2025,17:00 - Montag, 11. August 2025,16:00				
Tempolimit	50 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung	0,10 %	Zweirad	406	19	51	30
Durchschnittl. Abstand	103,61 s	PKW	371	24	45	33
Kolonnenverkehr	5,01 %	Transporter	74	26	39	32
DTV	70	LKW	88	27	46	36
DJV	25550	Lastzug	39	25	43	34
Schwerlastverkehrsanteil	12,99 %	Total	978	22	51	32
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:	Keul					
Kommentar:						
Messort:	Pollanden					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Die Messung fand bei Hausnummer 21 statt.

Die Messung im GT Wettersberg hat folgendes ergeben:

Auswertezeit		Montag, 11. August 2025,15:00 - Donnerstag, 28. August 2025,21:00				
Tempolimit	50 km/h	Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	
Geschwindigkeitsübertretung	4,13 %	Zweirad	279	30	73	44
Durchschnittl. Abstand	130,63 s	PKW	96	30	58	46
Kolonnenverkehr	5,25 %	Transporter	30	38	65	49
DTV	36	LKW	76	34	55	45
DJV	13140	Lastzug	148	28	52	42
Schwerlastverkehrsanteil	35,61 %					
Fahrtrichtung	Ankommend	Total	629	30	73	44
Bearbeiter:	Keul					
Kommentar:						
Messort:	Wettersberg					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Auswertungen den Bürgern gezeigt werden.

Die Antragsteller der bereits vorliegenden Anträge werden mit einer Zwischennachricht informiert. Bereits vorhandene Messergebnisse werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Polizei wird um eine Stellungnahme gebeten.

• Tempolimit an der Schule

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Antrag für das Tempolimit an der Schule gestellt wurde.

• Versicherungsschaden Treppe

Auf unser Schreiben hat die Versicherung folgendes geantwortet:

Am Sachverhalt zu unserer Beurteilung hat sich nichts geändert. Wie bereits mitgeteilt, ist durch die etwaig leichte Berührung mit der untersten Treppenstufe aufgrund der erheblichen Vorschäden keine wirtschaftliche Schadenerweiterung entstanden.

Ihre Ansprüche lehnen wir daher weiterhin als rechtlich unbegründet ab.

Somit kann für die Treppensanierung nur der im Haushalt vorgesehene Betrag aufgewendet werden.

Die Firma Übler wird die Treppe wegreißen. Der gemeindliche Bauhof setzt die ersten Stufen selbst, die weiteren Stufen werden dann von der Firma Übler gesetzt. Die Materialkosten nur für die Stufen belaufen sich auf ca. 5.000,00 €, hinzu kommt der Beton, welcher aktuell sehr teuer ist. Die Ausführung des Geländers ist dann noch die Überlegung.

Es wird aus dem Gremium nachgefragt, wie teuer das Geländer ist. Evtl. kann von Seiten des Kulturvereins Alfeld e. V. ein Zuschuss generiert werden.

• Straßenbeleuchtung

Nächstes Jahr werden 180 Straßenleuchten ausgetauscht, welche dimmbar sind. Kosten entstehen keine, da dies im Vertrag mit der N-Ergie mit vereinbart ist.

• Stellplatzsatzung

Herr Krimm weist auf folgendes hin:

In einer der nächsten Sitzungen wird eine Stellplatzsatzung für die Gemeinde Alfeld vorgelegt. Grund dafür ist die Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz. Bisher wurden die Stellplätze über die Bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) geregelt. Nun nicht mehr. Es gilt eine Höchstgrenze von zwei Stellplätzen. Die Stellplätze im Baugebiet „Alter Sportplatz“ sind im Bebauungsplan geregelt. Durch die Höchstgrenze wäre es denkbar, je Wohneinheit einen Stellplatz zu fordern. Ohne Abstufungen nach Größe. Das Gremium sprach sich für einen Stellplatz pro Wohneinheit aus.

Es wird nachgefragt, wer die Errichtung der Stellplätze kontrolliert, da gefühlt keine Kontrolle erfolgt.

→ Die Kontrolle muss über das Landratsamt Nürnberger Land erfolgen.

Die Neuregelung betrifft künftige Bauvorhaben. Eine Ablöseregelung kann in der Stellplatzsatzung getroffen werden.

9 Sonstiges; aus dem Gremium

▪ Container

Es wird auf die sehr unappetitlichen Container hingewiesen. Bei den Containern beim VMZ sind keine Schriftzüge mehr erkennbar.

→ Beim heutigen Telefonat wurde zugesichert, dass die Container geleert bzw. getauscht werden. Sollte dies nicht erfolgen, bittet die Firma um einen erneuten Hinweis.

▪ Bayernfunk

Bis November 2025 wird dies noch unterstützt, dann nicht mehr. Der Anmelde-Login ist gleich. Informiert wird über die Homepage und die Dorfapp „Ausgeschellert“.

▪ Schülerbetreuung

Dieser Punkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

▪ Kneippbecken

Das Wasser aus dem Kneippbecken wird abgelassen. Es wird darum gebeten, im Frühjahr Nachbesserungsarbeiten durchzuführen.

▪ Flurwege Pollanden

Es wird auf den teils schlechten Zustand der Flurwege hingewiesen.

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth schließt um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Yvonne Geldner-Lauth
Erste Bürgermeisterin

Bernadette Pickel
Schriftführung